

Kurztitel

Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 106/1946

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

31.07.1946

Text

§ 1. Entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs sind null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.